

Entwurf!

Ref. 207 z. 1/4.

5

3118 2.9.

Pr 2/4

Renate Jürgens-Pieper Staatssekretärin

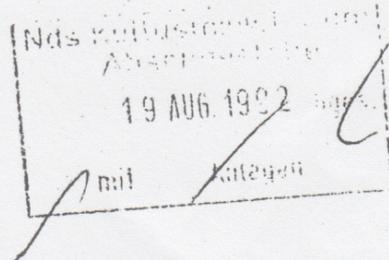
Niedersächsisches
Kultusministerium

Anlage 1+2

11. Aug. 1992

Freie Humanisten Niedersachsen
z. H. Frau Lewandowsky
Otto-Brenner-Str. 22

3000 Hannover 1



Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach dem Gespräch, das Sie am 25.03.1992 mit dem Leiter der Abteilung Allgemeinbildende Schulen in meinem Hause geführt haben, darf ich als wesentliches Gesprächsergebnis festhalten:

1. Es besteht Übereinstimmung, daß die gegenwärtige Rechtslage nach § 104 Abs. 2 und 3 des Nieders. Schulgesetzes, die zwei anstelle des Religionsunterrichtes zu besuchende Unterrichtsarten vorsieht, unbefriedigend ist und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, nicht gerecht wird. Die Landesregierung hält daher im Rahmen der Novellierung des Nieders. Schulgesetzes eine Änderung der genannten Bestimmungen für notwendig und hat dem Niedersächsischen Landtag folgende Neufassung des § 108 vorgeschlagen:

§ 108 (neu) NSchG

- (1) Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat. Dies gilt nicht

für diejenigen, für die Religionsunterricht ihrer Religionsgemeinschaft nicht eingerichtet werden kann. Die Schule hat den Unterricht Werte und Normen als ordentliches Lehrfach vom 5. Schuljahrgang an einzurichten, wenn mindestens 12 Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind.

(2) Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln."

Außerdem ist folgende Übergangsbestimmung vorgesehen:

" § 172 Werte und Normen"

Das Fach Werte und Normen (§ 108) ist als Prüfungsfach in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg einzurichten, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen."

- 2. Die Freien Humanisten Niedersachsen sehen in der vorstehenden Gesetzesformulierung zwar Fortschritte gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage, halten jedoch weitergehende Bestimmungen für wünschenswert. Insbesondere legen sie Wert auf die Ausdehnung des Unterrichts nach § 108 auf die Klassen 1 bis 4. Die Freien Humanisten behalten sich vor, zu gegebener Zeit entsprechende Anträge an das Land Niedersachsen zu richten.
- 3. Die Freien Humanisten Niedersachsen teilen die Auffassung, daß das Land Niedersachsen mit der vorgesehenen Gesetzesänderung seine Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (heute: Freie Humanisten Niedersachsen) vom 08.06.1970 erfüllt.

4. Entsprechend der im Gesetz (§ 108 Abs. 2) vorgesehenen Beschreibung der Unterrichtsinhalte des Faches Werte und Normen wird das Kultusministerium dafür sorgen, daß die Vermittlung religionskundlicher Kenntnisse einen angemessenen Stellenwert in den zu erarbeitenden Richtlinien für das Fach Werte und Normen haben wird.
5. Das Kultusministerium wird bei der Bildung einer Rahmenrichtlinienkommission für das Fach Werte und Normen den Freien Humanisten Niedersachsen anbieten, bis zu zwei Fachleute zur Berufung in diese Kommission zu benennen.
6. Das Kultusministerium wird darauf hinwirken, daß eine geordnete wissenschaftliche Lehrerausbildung für das Fach Werte und Normen konzipiert und verwirklicht wird. Bezugswissenschaften werden entsprechend der gesetzlichen Beschreibung des Faches in § 108 NSchG Religionswissenschaft und Philosophie, aber auch geeignete Teilbereiche der Sozialwissenschaften sein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Zustimmung zu den vorgenannten Punkten erklären würden.

Im übrigen darf ich Ihnen mitteilen, daß in § 147 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. d der Schulgesetznovelle die Vertretung der Freien Humanisten Niedersachsen im Landeschulbeirat vorgesehen ist.

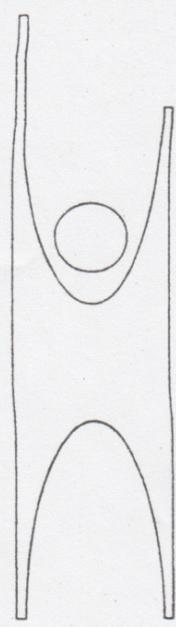
Mit freundlichen Grüßen

z. U. +

Fe 13/8

1018 D.G.

Durchschrift für Ref. 207 z. K. *ht.*



Freie Humanisten Niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Freie Humanisten Niedersachsen
Otto-Brenner-Straße 22, 3000 Hannover 1

Niedersächsisches Kultusministerium
z. Hd. Frau Staatssekretärin
Renate Jürgens-Pieper
Postfach 161
3000 Hannover

Freireligiös-Freigeistige
Landesgemeinschaft
„Haus Humanitas“
Otto-Brenner-Straße 22
3000 Hannover 1
neue Telefonnummer (0511) 1319145
Postgiroamt Hannover
(BLZ 250 100 30) Kto.-Nr. 917 00-301
Volksbank Hannover
(BLZ 251 900 01) Kto.-Nr. 134 252 000
Fax: (0511) 1 54 44

Hannover, 23.9.1992

Ihr Schreiben vom 17. August 1992

Verpflichtungen des Landes Niedersachsen aus dem Staatsvertrag mit den Freien Humanisten Niedersachsen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

das in Ihrem Schreiben vom 17. August 1992 festgehaltene Gesprächsergebnis entspricht dem Inhalt der Unterredung. Die Freien Humanisten Niedersachsen stimmen den in den Punkten 1. bis 6. zusammengefaßten Aussagen zu.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 108 Nieders. Schulgesetz und insbesondere die in diesem Zusammenhang abgegebenen Zusagen des Kultusministeriums hinsichtlich Unterrichtsinhalt und Lehrerausbildung ermöglichen uns die Zustimmung zu der vorgesehenen Ablösung des "Religionskundlichen Unterrichtes" durch das Fach "Werte und Normen".

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lewandowsky
(Präsidentin)

*1/ Abklärungen für 2071
mit Sachstelle & Brief
1. Abt. 3 1304 / Da 7/10*

279192

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM
- STAATSEKRETÄRIN -

EINGANG: 25. SEP. 1992

Herrn Minister z.K. Ministerbüro z.K.

PR 01 Presse

An Abt. 1 2 3 4 5

An Refr. **207 / Brück**

Mit der Bitte um:

Eingangsbesätigung Erledigung

Rücksprache K. vor Abgang

Stellungnahme K. nach Abgang

Antwortentwurf Bearbeitung bis zum

28/9



Traditionssymbol seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland



Internationales Symbol humanistischer Organisationen